

Ergänzende Stallregeln in Zeiten von Corona

- Personen mit jeglichen Krankheitssymptomen dürfen den Stall / die Reitanlage nicht betreten
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden.

Tipp: Nutzt kleine Handtücher, die ihr bitte nach einmaliger Benutzung gewaschen werden - oder eigene Handtücher

Tipp: tragt danach durchgängig Handschuhe im Stall

- Verzichtet auf gängige Begrüßungsrituale (freundliches „Hallo“ reicht)
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zum Stall / zum Pferdebetrieb
- Anwesenheitszeiten sollen so kurz wie möglich sein und werden vorher abgesprochen (max. __ Stunden pro Tag)
(nur __ Personen sollen sich gemeinsam auf der Anlage befinden)
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten. Der Mindestabstand muss auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls eingehalten werden
- Gemeinschaftsräume nicht bzw. nur einzeln nutzen
- Tierärztliche Termine und Schmiedbesuche müssen gesondert angekündigt und abgesprochen werden
- Sollte es zu einem Krankheitsfall eines Tieres kommen, hat der Besitzer dies zu kommunizieren und gemeinsam wird eine Lösung gefunden
- Vor Verlassen des Stalls / der Reitanlage sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren